

Sondertarife EHINGER STROM

Gültig im Netzbereich der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, sowie in Verteilnetzen mit vergleichbaren Netzentgelten

Elektroheizung EH		EH			
Mindestlaufzeit 1 Jahr					
Grundpreise (€/Monat, brutto netto)		Arbeitspreise (ct/kWh, brutto netto)			
Eintarifzähler	10,83 9,10	ET/HT	25,40 21,34	NT	19,96 16,77
Zweitarifzähler	12,04 10,12				
Wärmepumpe WP		WP			
Mindestlaufzeit 1 Jahr					
Grundpreise (€/Monat, brutto netto)		Arbeitspreise (ct/kWh, brutto netto)			
Eintarifzähler	10,83 9,10	ET/HT	25,40 21,34	NT	21,80 18,32
Zweitarifzähler	12,04 10,12				

Gültig im Netzbereich der Netze BW GmbH, sowie in Verteilnetzen mit vergleichbaren Netzentgelten

Elektroheizung EH		EH			
Mindestlaufzeit 1 Jahr					
Grundpreise (€/Monat, brutto netto)		Arbeitspreise (ct/kWh, brutto netto)			
Eintarifzähler	7,95 6,68	ET/HT	25,40 21,34	NT	19,96 16,77
Zweitarifzähler	9,72 8,16				
Wärmepumpe WP		WP			
Mindestlaufzeit 1 Jahr					
Grundpreise (€/Monat, brutto netto)		Arbeitspreise (ct/kWh, brutto netto)			
Eintarifzähler	7,95 6,68	ET/HT	25,40 21,34	NT	23,51 19,75
Zweitarifzähler	9,72 8,16				

ET/HT: Eintarif- bzw. Tagstrom | NT: Nachtstrom

Die Brutto-Preisangaben sind inkl. Umsatzsteuer, im Falle der Arbeitspreise zusätzlich inkl. Stromsteuer. Alle Brutto-Preisangaben sind gerundet. Netto-Strompreise sind ohne Umsatzsteuer inkl. Stromsteuer. Die Umlagesätze für EEG, KWKG, §19Strom-NEV, abLa-Umlage und Offshore-Haftungsumlage sind in den Nettopreisen enthalten. Die seit 1. April 1999 eingeführte Stromsteuer in Höhe von z. Z. 2,05 Cent/kWh (zzgl. Umsatzsteuer) wird gemäß dem Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 erhoben. Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der geänderten Fassung vom 22. Juli 1999 enthalten.

Strompreisberechnung

Stromentgelt

Das Stromentgelt wird errechnet aus

- dem Arbeitspreis im Hochtarif (HT) multipliziert mit dem Verbrauch in der Hochtarifzeit und
- dem Arbeitspreis im Niedertarif (NT) multipliziert mit dem Verbrauch in der Niedertarifzeit und
- dem Grundpreis

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Zähler und Jahr in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Verrechnungspreise

für zusätzlichen Bedarf (in €/Jahr, brutto | netto)

Tarifschaltgerät einzeln	29,75 25,00
Stromwandlersatz	53,55 45,00

Eintarifmessung

Nutzer von Eintarifzählern zahlen zu jeder Tages- und Nachtzeit den gleichen Kilowattstundenpreis (Arbeitspreis). Eintarifzähler (ET) ermitteln den Verbrauch ohne Berücksichtigung eines Nieder- bzw. Nachttarifs.

Doppeltarifmessung

Nutzer von Doppeltarifzählern können zeitweise von günstigeren Strompreisen profitieren. Nachts schaltet der Zähler vom normalen Hochtarif (HT) in den Niedertarif (NT) um.

Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt (in €/Stück, brutto | netto)

Rechnungszweitschrift	5,95 5,00	Freischalten innerhalb der Dienstzeit (je Versuch)	61,88 52,00
Mahnung	4,00*	Ausfertigen zus. Abrechnung (Kundenablesung)	11,90 10,00
Sperrankündigung	9,52 8,00	Ausfertigen zus. Abrechnung (Ablesung Monteur im EE)	65,45 55,00
Liefersperrung (je Versuch)	61,88*	Sperrstorno durch Lieferant	17,85 15,00

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Ratenvereinbarungen – nur nach Absprache

Ratenvereinbarungen werden nach individueller Prüfung getroffen, sind ausschließlich auf offene Beträge aus Jahres- und Schlussrechnung möglich und werden auf Beträge unter 200 EUR nicht gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Ratenzahlung. Auf offene Abschläge werden keine Ratenzahlungsvereinbarungen gewährt.

Verwaltungsgebühr Ratenzahlungsvereinbarung

(in €, brutto = netto)

bis zu 3 Raten	22,00
4 bis 6 Raten	34,00